

## Teilnahmebedingungen für Gründerwettbewerb 2026

- Der Wettbewerb richtet sich an Gründerinnen und Gründer, Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer sowie bestehende Unternehmen mit neuen Konzepten aus den Bereichen Handel, Handwerk, Gastronomie und Dienstleistungen, die mit ihren Konzepten zur wirtschaftlichen Belebung des Stadtzentrums von Zwettl beitragen möchten. Insbesondere sollen durch die unternehmerischen Aktivitäten leerstehende Gewerbeflächen – insbesondere gut sichtbare Erdgeschoßflächen – wieder einer Nutzung zugeführt werden.
- Das eingereichte Unternehmenskonzept muss im Zentrum von Zwettl, innerhalb der historischen Stadtmauern, umgesetzt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, ihren Betrieb in der Innenstadt zu betreiben, das Konzept soll nachhaltig und zukunftsfähig für die Zwettler Innenstadt sein – darüber entscheidet die Wettbewerbsjury.



© solostern.com

- Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die ein Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreiben oder innerhalb von zwölf Monaten ab Entscheidungsbekanntgabe der Preisträger zu betreiben beabsichtigen. Sofern sich die Immobilie nicht im Eigentum der Teilnehmerin oder des Teilnehmers befindet, ist innerhalb dieses Zeitraums ein Mietvertrag mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer abzuschließen.
- Am Wettbewerb können auch Filial- und Franchiseunternehmen bis max. 5 Filialen teilnehmen.
- Die ausgelobten Preise sind innerhalb eines Jahres nach der Prämierung in Anspruch zu nehmen - danach verfallen die Leistungen. Die Preise sind nicht übertragbar, eine Barauszahlung oder ein Ersatz durch andere Sachwerte ist ausgeschlossen.
- Mit der Einreichung der Unterlagen verpflichten sich die Bewerberinnen und Bewerber, die vorliegenden Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.